



Erlass der Richtlinie Hof- und Fassadenprogramm Innenstadt Neubeckum

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Büro des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-170 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

22.11.2022 Beratung

Rat der Stadt Beckum

29.11.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Richtlinie der Stadt Beckum über die Gewährung von Zuschüssen für Hof- und Fassadengestaltung, Entsiegelung und Begrünung von Hofflächen im Bereich der Innenstadt Neubeckum (Richtlinie Hof- und Fassadenprogramm Innenstadt Neubeckum) wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die Gesamtkosten belaufen sich bei einer Inanspruchnahme in voller Höhe auf maximal 50.000 Euro. 50 Prozent dieser Kosten werden von den privaten Antragstellerinnen und Antragstellern übernommen. Die übrigen Kosten in Höhe von 25.000 Euro werden mit 60 Prozent aus Städtebaufördermitteln gefördert. Bei einer Zuwendung in Höhe von 15.000 Euro beträgt der städtische Eigenanteil 10.000 Euro.

Finanzierung

Für das Hof- und Fassadenprogramm Innenstadt Neubeckum sind bei dem Produktkonto 090101.531828/731828 – Weiterleitung Hof- und Fassadenprogramm – insgesamt 25.000 Euro für die Jahre 2022 bis 2026 veranschlagt.

Die Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Hof- und Fassadenprogramm Innenstadt Neubeckum ist unter dem Produktkonto 090101.414100/614100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land – in Höhe von insgesamt 15.000 Euro für die Jahre 2022 bis 2026 veranschlagt.

Erläuterungen:

Im Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept für die Innenstadt Neubeckum (ISEK Neubeckum), das am 25.06.2020 beschlossen worden ist, ist als ein wesentliches Ziel die qualitative Aufwertung und Entwicklung des Stadtbildes genannt.

Hierzu ist unter anderem vorgesehen, Maßnahmen zur Fassadenverbesserung, Entsiegelung, Begrünung, Herrichtung und Gestaltung von Hof- und Gartenflächen sowie an Außenwänden und Dächern auf privaten Grundstücken durchzuführen (Maßnahmennummer A07 – Haus- und Hofflächenprogramm). Das Hof- und Fassadenprogramm soll die Eigentümerinnen und Eigentümer durch finanzielle Anreize zu privaten Investitionen beziehungsweise zur Herrichtung ihrer Grundstücke motivieren.

Das Programm wird bereits seit Jahren in der Innenstadt Beckum angewendet und findet eine gute Akzeptanz bei den Eigentümerinnen und Eigentümern.

Im Unterschied zum Hof- und Fassadenprogramm Innenstadt Beckum wird vorgeschlagen, dass die Abwicklung und Betreuung der Eigentümerinnen und Eigentümern extern erfolgen darf und vom städtischen Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung innerhalb der Vertragslaufzeit an das Innenstadtmanagement Neubeckum übergeben wird.

Die Verwaltung schlägt vor, den als Anlage zur Vorlage beigefügten Entwurf der Richtlinie Hof- und Fassadenprogramm Innenstadt Neubeckum zu beschließen.

Anlage(n):

Entwurf Richtlinie Hof- und Fassadenprogramm Innenstadt Neubeckum